

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Erfurth
Herr Mühlmann

Drucksache 0024/26 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – **Fehlende Kontrollen zur Silvesternacht 2025/2026**, öffentlich

Sehr geehrter Herr Erfurth , sehr geehrter Herr Mühlmann, Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV i. V. m. § 5 OBG, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Hinsichtlich Ihrer Fragen,

1. **Aus welchen konkreten Gründen hat die Stadtverwaltung in der Silvesternacht 2025/26 vollständig auf ordnungsbehördliche Kontroll- oder Schutzmaßnahmen in bekannten Gefahrenbereichen wie der Krämerbrücke und dem Domplatz verzichtet, obwohl dort bereits im Vorfeld mit erhöhtem Risiko für Sachbeschädigungen und sicherheitsrelevante Vorfälle zu rechnen war?**
2. **Welche sicherheitspolitische und verwaltungsrechtliche Einschätzung lag dieser Entscheidung zugrunde, wer war innerhalb der Stadtverwaltung maßgeblich daran beteiligt und welche externen Stellen (z. B. Polizei, Feuerwehr, Denkmalpflege) wurden in die Gefahreneinschätzung und Vorbereitung einbezogen?**

Seite 1 von 2

3. **Wie bewertet die Stadtverwaltung rückblickend den Verzicht auf Maßnahmen angesichts der dokumentierten Regelverstöße und des Brandes auf dem Domplatz und welche konkreten Schritte werden unternommen, um solche sicherheitsrelevanten Leerstellen künftig zu vermeiden?**

verweise ich auf die Drucksache 0016/26 – Silvesternacht und Großbrand Domplatz. Darin wird über den Sachverhalt im nächsten Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn